

# AMTSBLATT

## Gemeinde Kammeltal

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal  
Telefon (08223) 4006-0, Fax (08223) 4006-22 E-Mail: rathaus@kammeltal.de, Amtsblatt-E-Mail: ewo@kammeltal.de

Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG • Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim  
Telefon 09191 7232-0 • Fax 09191 7232-30 • E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de - (Privatanzeigen)

Nr. 10

Mittwoch, 9. März 2011

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kammeltal

Mit Bescheid vom 2. März 2011 Az. 6100 hat das Landratsamt Günzburg die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kammeltal (Teilbereich Hammerstetten-Süd westlich der Kreisstraße GZ 15) genehmigt. Die Erteilung der Teilbereichsgenehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht bei der Gemeinde Kammeltal, Burgauer Str. 12, Zimmer 107, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsänderungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kammeltal, 8. März 2011

Wiesner, 1. Bürgermeister



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Satzung

Die Gemeinde Kammeltal, Landkreis Günzburg erlässt aufgrund des § 2 Absatz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Bebauungsplansatzung für das Gebiet

##### „Hammerstetten Süd, Teil A“

im Ortsteil Hammerstetten, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, dem Teil B – textliche Festsetzungen und dem Teil C – Begründung mit Umweltbericht.

#### Teil A - Planzeichnung

- Bebauungsplanzeichnung mit Grünordnungsplan, Fassung vom 17.08.2010, redaktionell geändert 12.10.2010.

#### Teil B - Textliche Festsetzungen

##### 1. Bestandteil des Bebauungsplanes

- 1.1 Für das Gebiet innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches gilt die vom Ingenieurbüro Thielemann & Friderich ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung mit integriertem Grünordnungsplan, i. d. Fassung vom 17.08.2010, redaktionell geändert 12.10.2010, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

##### 2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB, § 6 BauNVO, § 14 BauNVO)

- 2.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden folgende Baugebiete und bauliche Nutzungen im Sinne der BauNVO festgesetzt:

###### (1) Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

In den mit MI bezeichneten und durch Teilgebietsnummerierung unterschiedenen Gebieten sind gem. § 6 Abs. 2 BauNVO zulässig:

1. Wohngebäude
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige Gewerbebetriebe
5. Anlagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Nicht zugelassen sind die nachstehend angeführten Nr. 6 bis 8 des § 6 Abs. 2 BauNVO und die Ausnahme gem. § 6 Abs. 3 BauNVO:

6. Gartenbaubetriebe,
7. Tankstellen
8. Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3, Nr. 2 in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.

- 2.2 Nebenanlagen für die Ver- und Entsorgung des Baugebietes sind gem. § 14 (2) BauNVO auch ohne eigene Flächenanweisung als Ausnahme zugelassen.

- 2.3 Anlagen zur Tierhaltung und Kleintierhaltung (§14 (1) BauNVO) sind nicht zugelassen.

##### 3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 BauNVO)

- 3.1 Die Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung werden wie folgt festgesetzt (s. auch Planeinschrieb/Nutzungs-schablone):

	MI 1 (Gewerbe)	MI 2 (Wohnen)
Grundflächenzahl GRZ	0,60	0,35
Geschossflächenzahl GFZ	0,40	0,45
Max. zul. Traufhöhe TH 1)	8,50 m	3,85 m

1) TH: Traufhöhe = Schnittpunkt Außenseite Außenwand mit Unterkante Dachhaut, bezogen auf Rohfußbodenhöhe EG (s. Ziff. 4 der textlichen Festsetzungen).

- 4. Bauweise, Baugrenzen, Höhenlage (§ 9 Abs. 1 und 3 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)**
- 4.1 Im gesamten Plangebiet wird die offene Bauweise im Sinne des § 22 Abs. 1 BauNVO festgesetzt. Im Teilgebiet MI 1 darf abweichend von § 22 Abs. 2 BauNVO bei einer gewerblichen Nutzung, z. B. als Halle mit angebauten Büro- und Ausstellungsräumen, die max. zulässige zusammenhängende Gebäudelänge bis zu 85 m betragen.  
Im Teilgebiet MI 2 sind nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen.
- 4.2 Im Bereich der mit den Nummern 2, 3 und 4 bezeichneten Vorschläge zur Grundstücksaufteilung ist zwischen der Einfahrtseite von Garagen und der Straßenbegrenzungslinie ein Abstand von mindestens 2,0 m einzuhalten. In den mit den Nummern 1 und 5 bezeichneten Grundstücksvorschlägen von mindestens 5,5 m.
- 4.3 Die überbaubare Fläche wird durch Baugrenzen gem. Darstellung in der Planzeichnung festgesetzt (§ 23 BauNVO).
- 4.4 Folgende Festsetzungen zur Höhenlage werden getroffen:  
**Hauptbaukörper und Nebengebäude:**  
Teilgebiet MI 1 (Gewerbe):  
Max. zulässige RFB EG = 459,50 m ü. NN.  
Teilgebiet MI 2 (Wohnen):  
Max. zulässige RFB EG +0,50 m über OK natürlich anstehendem Gelände, gemessen bergseitig (Westseite) jeweils in der Mitte der Gebäudeaußenwand des Hauptbaukörpers.  
Garagen:  
Garagenzufahrten sind mit Gefälle zur zugehörigen Erschließungsstraße auszubilden. Die Anordnung von Garagen mit RFB-Höhe unterhalb der Fahrbahnhöhe der zugehörigen Erschließungsstraße, gemessen in Zufahrtsmitte am gebäudezugewandten Fahrbahnrand, ist nicht zugelassen.
- 5. Gestaltung**
- 5.1 Haupt- und Nebengebäude sind im Gesamtgebiet mit Satteldach auszuführen. Die Dachneigung in der Mischgebietsfläche MI 1 muss zwischen 12° und 25° liegen, im Mischgebiet MI 2 zwischen 38° und 48°. Direkt an das Hauptgebäude angebaute Nebengebäude sind mit gleicher Dachneigung wie das Hauptgebäude auszuführen.  
Überschreitungen der festgesetzten Traufhöhe bei untergeordneten Gebäuderücksprüngen bzw. zurückgesetzten Anbauten an das Hauptgebäude sind zulässig. Die Länge des rückspringenden Gebäudeteiles bzw. Anbaues darf im MI 1 max. 12,0 m nicht überschreiten und muss im MI 2 mindestens 15 % kürzer sein als die verbleibende nicht zurückgesetzte Baukörperseite.  
Anbauten an das Hauptgebäude und Gebäuderücksprünge sind mit gleicher Dachneigung wie der Hauptbaukörper auszuführen.  
Garagen sind ebenfalls mit Satteldach auszuführen. Die zulässige Dachneigung muss zwischen 38° und 48° liegen. Garagen deren Dachfläche als Terrasse für das Hauptgebäude dient, dürfen mit Flachdach ausgeführt werden. Zulässig sind auch in den Hang integrierte erdüberdeckte Garagen. Die Erdüberdeckung muss dieselbe Gefällrichtung wie die am Standort vorherrschende Hangneigung aufweisen.  
Aneinandergebaute Grenzgaragen sind mit gleicher Dachneigung auszuführen.
- 5.2 Nebenfirstrichtungen quer zur Hauptrichtung sind bei den Hauptgebäuden zulässig, müssen jedoch mindestens 50 cm tiefer liegen als der Hauptfirst. Die im Bebauungsplan eingetragenen Hauptfirstrichtungen sind einzuhalten.
- 5.3 Dachgauben sind als stehende Gauben (mit Giebel) zulässig. Sie sind je Haus einheitlich auszuführen. Das Gesamtmaß der Dachgaubenbreite darf je Hauslänge max. 1/3 des Längenmaßes des Hauses betragen. Dachflächenfenster sind ebenfalls zulässig, die max. Einzelgröße wird auf 2,5 qm begrenzt.
- 5.4 Im Bereich MI 2 (Wohnen) dürfen Dachvorsprünge an Ortsgangseiten und Traufseiten des Hauptbaukörpers max. 1,0 m betragen. Im Bereich von Gebäuderücksprüngen sind größere Dachvorsprünge bis max. in Flucht der Dachkante des Hauptbaukörpers zulässig.  
Im Bereich MI 1 (Gewerbe) ist die Gestaltung der Dachvorsprünge frei.
- 5.5 An Garagen und Nebengebäuden beträgt die max. zulässige Kniestockhöhe 0,65 m, gemessen an der Außenwand von OK-Rohdecke Garage bis zum Schnittpunkt Außenkante Mauerwerk mit OK-Sparren. Die max. zulässige Schnittpunkthöhe beträgt 3,70 m über RFB-Garage. Für Grenzgaragen gilt Art.6 Abs. 9 Bayerische Bauordnung (BayBO).  
Abkürzungen: OK = Oberkante (bei Decken Oberfläche)  
EG = Erdgeschoss  
RFB = Rohfußboden (Rohbaudeckenoberkante)
- 5.6 Die Fassadengestaltung ist harmonisch in das Landschaftsbild einzubinden. Grelle Farben und Leuchtreklamen sind nicht zugelassen.
- 6. Grundstücksentwässerung, Schutz vor Oberflächenwasser**
- 6.1 Die Flächenversiegelung ist auf ein für die zweckmäßige Nutzung der Bauflächen notwendiges Minimum zu begrenzen.
- 6.2 Das in den Baugrundstücken anfallende unverschmutzte Dach- und Oberflächenwasser sowie Wasser aus Hausdrainagen, ist im Grundstück zu versickern. Auf die Richtlinien und Verordnungen zur Niederschlagswasserbeseitigung in den ergänzenden Hinweisen zur Satzung wird verwiesen.
- 6.3 Aus dem westlich angrenzenden Hanggelände anströmendes Oberflächenwasser ist zum Schutz der Baugrundstücke innerhalb der dort festgesetzten Ausgleichsflächen durch eine bis zu 0,50 m hohe wallartige Profilierung abzufangen und über den entlang der Kreisstraße GZ 15 bestehenden Straßengraben und den Graben Fl. Nr. 51 östlich der Kreisstraße in die Kammel abzuleiten.  
Der Entwässerungsgraben zwischen MI 1 (Gewerbe) und MI 2 (Wohnen) ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde naturnah auszugestalten und naturnah zu bepflanzen.
- 7. Gestaltung der Grundstücke, Einfriedungen und Einfahrten**
- 7.1 Abgrabungen und Aufschüttungen sind im unmittelbaren Bauwerksbereich, soweit sie zur Anpassung des Ureländes an die Bebauung, damit verbundener Funktions- und Nutzflächen sowie direkt damit verbundener Terrassenflächen erforderlich sind, zugelassen.  
Daraus sich ergebende Höhensprünge sind als Böschungen auszubilden oder in Form von abgetreppten Natursteinmauern mit max. 0,90 m Höhe pro Abtreppe.  
Im Bereich MI 1 sind ausnahmsweise auch Stützmauern aus Beton mit größerer Höhe zugelassen, soweit sie für die Nutzung des Grundstückes technisch begründet sind (z. B. Hangabfangung, Rangier- und Parkflächen im Bereich MI 1). Die max. zulässige Höhe wird auf 0,30 m über OK natürlich anstehendes Gelände begrenzt, gemessen an erdseitiger Hinterkante Stützmauer.
- 7.2 Einfriedungen können durch Zäune und in Form von freiwachsenden standortgerechten heimischen Laubsträuchern und Hecken ausgeführt werden. Maschendrahtzäune sind nur innenliegend zugelassen, d. h. sie sind nach außen mit Sträuchern oder Hecken dicht abzupflanzen.  
Im Bereich MI 1 ist auch die Einfriedung mit außenliegendem Stabgitterzaun zugelassen.  
Die Zaunhöhe wird im Bereich MI 1 auf max. 1,80 m Höhe über Geländeoberkante (GOK) begrenzt und im Bereich MI 2 auf max. 1,20 m über GOK.  
Zaunsockel sind bis zu einer Höhe von max. 0,30 m über GOK zugelassen. Sie können als zusätzliche Schutzeinrichtung vor Hangwasser dienen.  
Eine Einfriedung der als Ausgleichsfläche ausgewiesenen Grundstücksanteile ist nicht zugelassen.
- 8. Sichtdreiecke, Anbauverbotszone Kreisstraße**
- 8.1 Innerhalb der in der Planzeichnung dargestellten Sichtdreiecke dürfen keine Zäune, Mauern oder sonstige Hochbauten errichtet werden. Anpflanzungen aller Art, Haufen, Stapel u. ä. mit dem Grundstück nicht verbundenen Gegenstände dürfen nicht angelegt und unterhalten werden, soweit sie sich um mehr als 0,90 m über eine durch Dreieckspunkte auf Fahrbahnhöhe gelegte Ebene erheben würden.
- 8.2 Die Regelungen in Art. 23 und 24 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind zu beachten. Außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten

Teile der Ortsdurchfahrt (KrGZ 15) dürfen bauliche Anlagen an Kreisstraßen in einer Entfernung bis zu 15 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahndecke, nicht errichtet werden. Dies gilt nicht für Aufschüttungen und Abgrabungen geringeren Umfanges.

Die Anlage von Rangier-, Verkehrs- und Ladeflächen z. B. als Hallenvorfeldfläche sowie die Errichtung von Grundstückseinfriedungen mit Hecken, Sträuchern oder Zäunen ist erlaubt, soweit die Anforderungen für die Freihaltung von Sichtdreiecken eingehalten werden. Straßenbegleitende Pflanzungen zur Verkehrs- und Landschaftsraumgestaltung sind ebenfalls erlaubt soweit die Anforderungen an die Sichtverhältnisse und das Lichtraumprofil der Straße eingehalten werden.

## 9. Grünordnung

### 9.1 Pflanzgebot auf privaten Grundstücken

#### MI 1 (Gewerbe):

Als straßenbegleitende Baumpflanzungen sind säulenförmige Hainbuchen zugelassen:

- Carpinus betulus "Fastigiata" (Hainbuche)

Pflanzqualität:

Hochstamm, 3 x verschult, mit Ballen, Stammumfang 16 – 18 cm

#### MI 2 (Wohnen):

Pro Baugrundstück ist mindestens 1 Baum aus den unter 10.2 angegebenen Arten zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.

Soweit in der Planzeichnung entsprechende Pflanzgebote festgesetzt sind, ist die Anpflanzung entsprechend diesen Standortfestlegungen vorzunehmen. Überschreitet das in der Planzeichnung festgesetzte Pflanzgebot die vorstehend beschriebenen Mindestanforderungen, gelten die Festsetzungen in der Planzeichnung. Der Mindeststandraum pro Baum beträgt 12,00 m<sup>2</sup>.

Die Anpflanzung von Nadelbäumen ist als ortsuntypische Baumart nicht zugelassen.

Bei Sträuchern sind die unter Punkt 9.3 aufgeführten Arten vorrangig zu pflanzen.

Nadelholzhecken sind nicht zulässig. In den mit Planzeichen festgesetzten Bereichen zur Grundstückseingrünung gilt die unter Ziff. 9.3 festgesetzte Pflanzdichte für Sträucher.

Die Pflanzmaßnahmen sind innerhalb von 2 Jahren nach Erstbezug des jeweiligen Wohngebäudes bzw. Inbetriebnahme der gewerblichen Anlage fertig zustellen.

### 9.2 Folgende Baumarten sind für die Bepflanzung nach Punkt 9.1 zugelassen

(Hochstamm, 3 x verschult, Stammumfang 12 – 14 cm in 1,0 m Höhe)

- Acer platanoides Spitzahorn
- Sorbus aucuparia Eberesche
- Juglans regia Walnuss,
- Sorbus domestica Speierling:
- Tilia cordata (Winterlinde)
- Prunus avium (Vogelkirsche)
- Betula pendula (Birke)
- Carpinus betulus (Hainbuche)
- heimische Obstbäume bewährter Sorten, Hochstamm auf Sämlingsunterlage

### 9.3 Für flächige Gehölzpflanzungen zur privaten und öffentlichen Grundstückseingrünung sind neben den Baumarten nach Ziff 9.2 folgende Sträucher zu verwenden:

(verpflanzte Sträucher, 60-100 cm)

- Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)
- Corylus avellana (Hasel)
- Salix caprea (Salweide)
- Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)
- Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)
- Lonicera xylosteum (Gem. Heckenkirsche)
- Prunus spinosa (Schlehndorn)
- Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)
- Rosa in Arten (Wildrosen)

- Ligustrum vulgare (Liguster)
- Rhamnus cathartica (Kreuzdorn)
- Cornus mas (Kornelkirsche)
- Philadelphus coronarius (Pfeifenstrauch)
- Rosa canina, R. rubiginosa, (Wildrosen)
- Syringa vulgaris und in Sorten (Flieder)

Pflanzung am südlichen Rand des Geltungsbereiches:

Pflanzdichte: 3-reihig, 3 Sträucher pro lfd. Meter.

Pflanzungen im übrigen Geltungsbereich:

Pflanzdichte: 2-reihig, 2 Sträucher pro lfd. Meter.

### 9.4 Ausgleichsflächen:

Als Ausgleichsflächen wird die in der Planzeichnung gekennzeichnete Teilfläche „A“ mit einer Größe von rd. 0,285 ha festgesetzt. Der Gesamtausgleichsbedarf beträgt 0,559 ha. Der Restbedarf an Ausgleichsfläche von 0,274 ha wird über das Ökokonto der Gemeinde anteilig aus der Fl. Nr. 774/o, Gemarkung Goldbach, abgedeckt.

Teilfläche „A“ (Fl. Nr. 169 u. anteilig Fl. Nr. 168 Gemarkung Hammerstetten):

Die in der Planzeichnung dargestellte Ausgleichsfläche „A“ ist Bestandteil der privaten Grundstücksflächen. Die Verwendung als Ausgleichsfläche wird durch Grundbucheintrag dinglich gesichert.

Eine Einfriedung der Ausgleichsfläche ist nicht zugelassen. Anlage, Pflege und Unterhalt der Ausgleichsfläche obliegt den privaten Grundstückseigentümern.

Die mit „A“ bezeichnete Ausgleichsfläche ist als extensive Fläche mit dichten Heckenstrukturen aus autochthonen heimischen Sträuchern und Bäumen, unter Weiterentwicklung der am Westrand des Gebietes bereits vorhandenen Strukturen zu gestalten.

Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung:

#### Extensivierung:

Die Wiesenfläche wird extensiviert, ohne sie jedoch aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Frühester Schnitzeitpunkt 15. Juni des Jahres\*
- \* Hinweis zum Schnitzeitpunkt: In begründeten Ausnahmefällen – wie günstige anhaltend gute Wetterlage – kann der Schnitzeitpunkt nach vorheriger Absprache mit der UNB bis höchstens 10.06. d.J. vorverlegt werden.
- Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz
- Verzicht auf Düngemaßnahmen

Häufigkeit der Mahd: 2 bis 3-malige Mahd pro Jahr, je nach Erfordernis der Masse des Aufwuchses in den ersten Jahren. Reduzierung der Anzahl der Schnitte in den folgenden Jahren in Abhängigkeit vom tatsächlichen Aufwuchs.

- Langfristiges Ziel ist die Ausmagerung der Fläche und die damit einher gehende Artenanreicherung der Wiesenflora. Folge kann die Reduzierung der Mähhäufigkeit auf 1 - 2 Schnitte pro Jahr sein.

Das Mähgut dient der Verwertung in der Landwirtschaft. Es ist in jedem Falle von der Fläche zu entfernen.

Alternativ zur Mahd der Fläche, kann die Wiese auch extensiv beweidet werden. Eine vorherige Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde ist hierbei erforderlich.

#### Gehölzentwicklung auf „A“

Die angrenzenden Gehölzstrukturen im Westen (v.a Hartriegel, Schlehe, Liguster, Himbeere, Wildbirne), sollen sich durch Selbstausbreitung in das Grundstück hinein entwickeln können. Die Entwicklung soll linear entlang der Westgrenze erfolgen. Eine flächenhafte Ausdehnung ist nicht erwünscht.

Die Maßnahmen sind innerhalb von 2 Jahren nach Erstbezug des jeweiligen Wohngebäudes bzw. Inbetriebnahme der gewerblichen Anlage fertig zu stellen.

### Schlussbestimmung

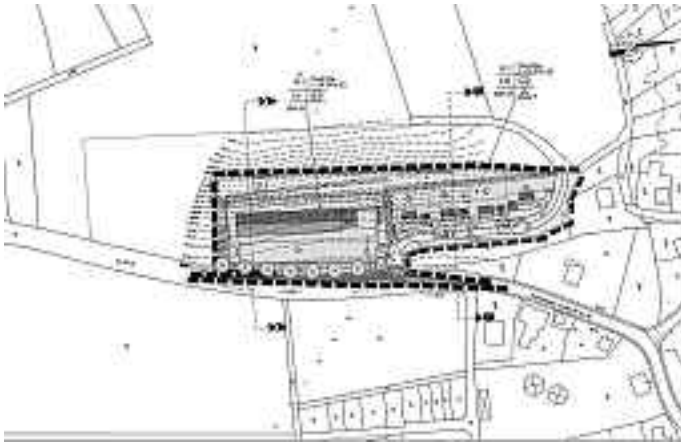
#### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kammeltal

Kammeltal, den 9.03.2011

Wiesner, 1. Bürgermeister

**Bebauungsplan Hammerstetten-Süd Teil A****Bekanntmachung Landratsamt****Stellenausschreibung**

Für das Wahl-Lindersche Alten- und Pflegeheim Günzburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Pflegekräfte**

für den Tag- und Nachtdienst (auch in Teilzeitbeschäftigung)

**Wir erwarten**

- **Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflege mit Berufserfahrung**  
(Altenpfleger/innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Altenpflegehelfer/innen oder Krankenpflegehelfer/innen)
- **Kenntnisse in der Umsetzung von Qualitätsrichtlinien nach SGB XI**
- Selbständigkeit und persönliches Engagement

**Wir bieten Ihnen**

- eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit
- Vergütung nach TVöD
- ein aufgeschlossenes Pflegeteam

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis 15. März 2011 an

Wahl-Lindersches Altenheim Günzburg, Frau Winkler  
Krankenhausstraße 42, 89312 Günzburg,  
Tel. Nr. 08221/20792-32

**Bereitschaftsdienste**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**.....01805/191212  
**Notarzt u. Rettungsdienst** .....112

**Apothekendienst am Wochenende****Samstag, 12.03.2011**

Stadt-Apotheke, Leipzig  
Bahnhof-Apotheke, Krumbach  
Vita-Apotheke, Burgau

**Sonntag, 13.03.2011**

Apotheke am Dorfplatz Kötz, Kötz  
Guntia-Apotheke, Günzburg  
St. Martin-Apotheke, Jettingen-Scheppach

**Wasserversorgung** (Rohrbrüche u.a.)

Oberes Kammeltal (Herr Schmid) ..... 0172 7358553  
.....od. 08283/2002  
Unterrohr (Herr Weißmann) .....0171 4590 243  
Unteres Kammeltal und Ettenbeuren

Herr Koop.....0173 3732757  
Herr Brust .....0160 90 370193

**Kanalisation**

Klärwärter Holl..... 0151 15666135  
Straßenbeleuchtung .....08223/4006-12  
Wertstoffhof Ettenbeuren: **Freitags** ..... 14.00 - 17.00 Uhr  
Grüngutabfälle **Mittwoch:** ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
Komposthof Blaschke **Freitag:** ..... 14.00 - 17.00 Uhr  
**Samstag:** ..... 10.00 - 12.00 Uhr

**Müllabfuhr/Sperrmüll**

Anfragen und Beschwerden bitte

an das Landratsamt Günzburg ..... 08221/95-456

**Rathaus Kammeltal** .....**08223 / 4006-0**

Öffnungszeiten: **Mo- Fr** ..... 8.00 - 12.00 Uhr,  
zusätzlich **Di** ..... 16.00 - 18.00 Uhr

Termine mit Bgm. Wiesner sind auch am Wochenende möglich.

**Bürgermeister Wiesner** .....08223 / 4006-13

Handy .....0160 44 4006 1

privat .....08282 / 2794

E-Mail.....ch.wiesner@kammeltal.de

**Geschäftsleitung / Kämmerei**

Herr Kiermasz ..... 08223 / 4006-14

**Kasse**

Herr Illinger..... 08223 / 4006-19

**Gebühren/Steuern/Abfall/Tonnenumtausch**

Fr. Holzheu..... 08223 / 4006-18

**Rechnungswesen**

Frau Seitz..... 08223 / 4006-18

**Melde- u. Passamt/Renten**

Fr. Thomma/Fr. Hansen ..... 08223 / 4006-17

**Standesamt/Friedhofswesen**

Fr. Spahn..... 08223 / 4006-12

**Bauamt**

Fr. Essenwanger ..... 08223 / 4006-11

**Kirchliche Nachrichten****Pfarreiengemeinschaft Kammeltal**

Erreichbarkeit des Pfarrers der Pfarreiengemeinschaft Wettenhausen, Behlingen und Ettenbeuren:

Das Pfarrbüro befindet sich in Wettenhausen, Dossenbergerstr. 55,  
**Tel.: 08223/2116**, Fax-Nr. 08223/967060

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Das Pfarrbüro ist am **Montag geschlossen**.

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 - 11.00 Uhr.

Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr

e-Mail-Adresse:

pfarramt.wettenhausen@bistum-augsburg.de

**Gottesdienst-Ordnung Behlingen/Ried**

**in der Woche vom 12.03. bis 20.03.2011**

Sa. 12.03.11 16.00 Wettenhausen: Beichtgelegenheit

18.00 Behl: Fasten-Rosenkranz

**So. 13.03.11**

08.45 **1. Fastensonntag**

Behl: Pfarrgottesdienst

Marie, Friedrich u. Martha Hulwa

Josef Jonscher, Eltern u. Geschwister

Di. 15.03.11 15.00

Wett: Erstbeichte der

Erstkommunionkinder(Klosterkap)

18.30 Behl: Messannahme u. Rosenkranz

19.00 Behl: Abendmesse

Do. 17.03.11 18.00

Behl: Kreuzwegandacht

Fr. 18.03.11	18.30	Ried: Fasten-Rosenkranz
Sa. 19.03.11	14.00	Ettenbeuren: Gottesdienst für die Ehejubilare 2011 der Pfarreiengemeinschaft
	18.00	Behl: Fasten-Rosenkranz
<b>So. 20.03.11</b>		<b>2. Fastensonntag</b>
	18.00	Behl: Pfarrgottesdienst 30iger Anton Geiger JM Edith Burgenlehner, Eltern u. Schwiegereltern Adalbert u. Cäcilia Rudolph Johann u. Maria Schweidler Caritas-Frühjahrskollekte

## Gottesdienst-Ordnung Ettenbeuren

in der Woche vom 13.03. bis 20.03.2011

Sa. 12.03.11	16.00	Wettenhausen: Beichtgelegenheit
<b>So. 13.03.11</b>		<b>1. Fastensonntag</b>
	18.00	Pfarrgottesdienst 30iger Philomena Böck u. Eltern JM Leonhard Luible JM Johann u. Viktoria Luible Eltern Hölzle
Di. 15.03.11	15.00	Wett: Erstbeichte der Erstkommunionkinder (Klosterkapelle)
Do. 17.03.11	17.30	Messannahme u. Rosenkranz
	18.00	Abendmesse
	19.00	Egenhofen: Abendmesse JM Hubert Eisenlohr u. Eltern Maria u. Michael u. Ang.
Fr. 18.03.11	18.00	Kreuzwegandacht im Jugendheim gestaltet von den Ministranten
Sa. 19.03.11	14.00	Gottesdienst für die Ehejubilare 2011 der Pfarreiengemeinschaft Anschließend gemütliches Beisammensein im Gasthof Schweimeier
<b>So. 20.03.11</b>		<b>2. Fastensonntag</b>
	10.00	Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern 30iger Alexander Frank JM Friedrich Oberlander Georg u. Viktoria Oberlander Familie Jäck Johann Fritz u. Brigitte Paulheim Caritas-Frühjahrskollekte

## Buchs für Osterbrunnen

Wir benötigen für unseren Osterbrunnen wieder Buchs. Abzugeben am 11. und 12. April 2011 im Jugendheim.

*Die Strickerfrauen*

## Gottesdienst-Ordnung Wettenhausen-Hammerstetten

in der Woche vom 12.03. bis 20.03.2011

Sa. 12.03.11	09.00	Wett: Frühmesse Kloster
	16.00	Wett: Beichtgelegenheit und Rosenkranz
<b>So. 13.03.11</b>		<b>1. Fastensonntag</b>
	10.00	Wett: Pfarrgottesdienst Auguste Kleinwächter u. Sohn Rudolf JM Ludwig u. Walburga Schwarz JM Rosina Späth Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche
	19.00	Ham: Fatima-Rosenkranz
Di. 15.03.11	07.00	Wett: Frühmesse Kloster
	10.00	Wett: Eltern-Kind-Gruppe
	15.00	Wett: Klosterkapelle

			Erstbeichte der Kommunionkinder Ettenbeuren u. Behlingen
Mi. 16.03.11	14.00	Wett: Hoigarta	
	15.00	Wett: Klosterkapelle	Erstbeichte der Kommunionkinder Wettenhausen
	17.30	Wett: Rosenkranz	
	18.00	Wett: Abendmesse (Kloster)	Finni Stöppel, Theresia u. Leonhard Hartberger
	19.00	Ham: Abendmesse	Klara Graff
			Hans u. Leonhart Engelhart
Fr. 18.03.11	17.30	Wett: Rosenkranz	
	18.00	Wett: Abendmesse (Kloster)	nach Meinung
Sa. 19.03.11	09.00	Wett: Frühmesse Kloster	
	14.00	Ettenbeuren: Gottesdienst für die Ehejubilare 2011 der Pfarreiengemeinschaft	
	16.00	Wett: Rosenkranz	
<b>So. 20.03.11</b>		<b>2. Fastensonntag</b>	
	08.45	Wett: Pfarrgottesdienst	30iger Josef Stanger
			Josef Pototzky
			Nach Meinung
			Josef Sommer
			August u. Theresia Kiehbacher
			Caritas-Frühjahrskollekte

## Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt **Ichenhausen** ist auch zuständig für die evangelische Religionsangehörigen in der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Sie erreichen Herrn Pfarrer Marcus Reichel über das evang. Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel. 08223/4638, Fax: 08223/409701, E-mail: pfarramt.ichenhausen@elkb.de

Für die Evangelischen in **Hammerstetten** ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche in **Burgau zuständig**. Sie erreichen Herrn Pfarrer Dr. Martin Diederich über das Evangelische Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, Tel: 08222/2590; Fax: 08222/90227; E-Mail: pfarramt.burgau@elkb.de Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt. Über das Gemeindeleben informieren Sie der Evangelische Gemeindebote und die Kirchlichen Nachrichten in der Günzburger Zeitung.

## Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

### Donnerstag, 10.03.

9.00 Uhr	bis 11.30 Uhr Frauen-Frühstückstreff
	Referentin: Johann Spengler
14.00 Uhr	Seniorenkreis

### Samstag, 12.03.

19.00 Uhr	Gottesdienst i. St. Stephan, i. Autenried Pfr. Reichel
-----------	--

### Sonntag, 13.03.

9.00 Uhr	Gottesdienst i.d. Fachklinik, Pfr. Reichel
10.00 Uhr	Gottesdienst, glz. Kigo, St. Peter u. Paul, Pfr. Reichel

### Dienstag, 15.03.

20.00 Uhr	Glaubensgrundkurs im Kulturcafe in Wettenhausen
-----------	---

### Mittwoch, 16.03.

9.30 Uhr	Mutter u. Kind Gruppe
----------	-----------------------

### Freitag, 18.03.

16.00 Uhr	Kindergruppe
19.00 Uhr	Jugendaktion: „lange Filmnacht“

## Vereine und Verbände

### Feuerwehrverein Goldbach - Hartberg

Am **Freitag, den 25.03.2011** findet die diesjährige Mitgliederversammlung um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Goldbach statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Protokoll des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassierers
6. Tätigkeitsbericht
7. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Feuerwehrvereins Goldbach-Hartberg sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

*Die Vorstandschaft*

### Scheibenfeuer

Der Feuerwehrverein Goldbach - Hartberg lädt recht herzlich zum traditionellen Scheibenfeuer am **Samstag den, 12.03.2011 um 19.00 Uhr** am Scheibenbergweg in Goldbach ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

*Die Vorstandschaft*

### Freiwillige Feuerwehr Unterrohr

#### Scheibenfeuer

Die **Freiwillige Feuerwehr Unterrohr** lädt wieder ein zum **traditionellen Scheibenfeuer** in der ehemaligen Sandgrube Unterrohr an der Straße Unterrohr - Ichenhausen am **Samstag, 12. März 2011**.

Beginn 19.00 Uhr

Für Speisen und Getränke ist wieder bestens gesorgt.

**Anlieferung von Strauchschnitt und schadstofffreien!) Holzabfällen** ist am Samstag 12. März 2011 von 10.00 bis 14.00 Uhr möglich. Nichtmitglieder müssen einen Beitrag bezahlen!

Feuerwerksartikel, Knallfrösche u. ä. sind verboten!

*Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft.*

*B. Brutscher*

*1. Vorsitzender*

### Freiwillige Feuerwehr Wettenhausen

am **Mittwoch, den 23. März 2011, um 19.30 Uhr**, findet im Schulungsraum des Feuerwehr-Gerätehauses die jährliche Unterweisung der Unfallverhütungsvorschriften statt.

*Robert Engelhart*

*Tobias Holzbock*

*Kommandant*

*Stellv. Kommandant*

### Freiwillige Feuerwehr

#### Wettenhausen-Kleinbeuren e.V.

#### Ankündigung:

Die Freiwillige Feuerwehr sammelt

am **Samstag, den 02. April 2011, ab 09.00 Uhr**

in den Ortsteilen Hammerstetten, Kleinbeuren und Wettenhausen

**Eisenschrott.**

Kühlgeräte können dabei nicht berücksichtigt werden!

*Schwarz Hans, Vorstand*

*Engelhart Robert, Kommandant*

### Jagdgenossenschaft

#### Wettenhausen - Hammerstetten - Kleinbeuren

Am **Samstag, den 12.03.2011**, findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Hertrich in Wettenhausen die ordentliche, nichtöffentliche Jahresversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung 2010
3. Kassenberichte - Entlastung
4. Verwendung des Jagdschillings
5. Grußworte der Gäste
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen

*Josef Lauter*

*- Jagdvorsteher -*

### Hüttenteam Ettenbeuren e.V.

#### Einladung zum Scheibenfeuer

Zu unserem diesjährigen Scheibenfeuer auf der Beinhart Wiese am Samstag, den 12.03.2011 möchten wir wieder alle recht herzlich einladen.

Der Fackelzug, der um 19 Uhr vor dem Haus der Fam. Rapp im Maienweg beginnt und am Scheibenfeuer endet wird musikalisch vom Musikverein Ettenbeuren begleitet.

Fackeln können von uns gekauft werden. Die Anlieferung von **unbehandeltem Holz** ist von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich. Auf euer Kommen würden wir uns freuen.

*Remmele Patrick, Schriftführer*

### Musikverein Behlingen - Ried

Der **Musikverein Behlingen - Ried** e. V. lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins zu seiner alljährlichen Generalversammlung ein.

Wir würden uns freuen eine große Anzahl interessierter Bürger und Bürgerinnen bei unserer Versammlung begrüßen zu dürfen.

#### Generalversammlung

**Sonntag 20.03.2011** im Gasthof Seitz in Ried.

Beginn: **20<sup>00</sup> Uhr**

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Wiedenmann Robert
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
  - a. Vorstand Wiedenmann Robert
  - b. Dirigent Schmied Rainer
4. Bericht des Kassenwartes Seitz Werner
5. Entlastung von Kassenwart und Vorstandschaft durch die Kassenprüfer
6. Grußworte der Gemeinde
7. Termine und Vorhaben 2011
8. Wünsche und Anträge

Anträge und Wünsche zur Generalversammlung sind spätestens 4 Tage vor Beginn der Hauptversammlung mündlich oder schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen.

*Wiedenmann Robert*

*1. Vorstand*



**Ihre Privatanzüge mit AZweb**  
texten, gestalten, schalten & lesen  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Musikverein Wettenhausen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde der Blasmusik,  
der Musikverein Wettenhausen lädt Sie recht herzlich ein zum  
„**2. Wettenhauser Frühlingszauber**“.

Am **02. April 2011** präsentieren wir Ihnen in der Mehrzweckhalle in  
Wettenhausen ab 20 Uhr (Einlass: 19 Uhr)

„**Robbe & seine jungen Egerländer**“ und d`Pleßer Stroßamusikanta“.

Mit einer großen Auswahl böhmisch-mährischer Blasmusik wollen  
wir gemeinsam mit Ihnen den Frühling willkommen heißen und ein-  
nen stimmungsvollen Blasmusikabend erleben.

Karten erhalten Sie im Vorverkauf (8,- EUR) bei Lebensmittel Kir-  
cher GbR in Wettenhausen und direkt bei Robert Remmele unter  
0176/22 600 342 (robert.remmele@gmx.de) sowie an der Abend-  
kasse zum Preis von 9,- EUR.

Weitere Infos unter: [vorstand@mv-wettenhausen.de](mailto:vorstand@mv-wettenhausen.de)

Über Ihren Besuch, sehr gerne auch in Tracht, beim **2. Wettenhau-  
ser Frühlingszauber** freuen wir uns sehr.

*Mit musikalischen Grüßen*

*Ihr Musikverein Wettenhausen*

## TSV Behlingen Ried e.V.

Zu unserer Generalversammlung am **Sonntag, den 13. März 2011  
um 19.30 Uhr** laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Ver-  
eins herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Totenehrung
  3. Protokollverlesung
  4. Bericht des 1. Vorstandes
  5. Berichte der einzelnen Abteilungen
  6. Bericht des Kassierers
  7. Entlastung der Vorstandschaft
  8. Ehrungen
  9. Wünsche und Anträge
- Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft.

## SV Kleinbeuren e.V.

### Mitgliederversammlung 2011

Am **Freitag, den 18. März 2011 um 20.00 Uhr** findet im Sportheim  
unsere Mitgliederversammlung statt. Hierzu sind alle Mitglieder  
recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Berichte der Vorstandschaft und Kassenprüfer
  3. Nachwahl des Kassierers
  4. Beitragsanpassungen
  5. Ehrungen
  6. Wünsche und Anträge
- Bernhard Sax 1. Vorstand*

## Obst- und Gartenbauverein Behlingen-Ried

Zu unserer Jahreshauptversammlung 2011 am **Mittwoch,  
16.03.2011 um 20.00 Uhr im Gasthaus Seitz in Ried**  
laden wir alle Mitglieder und Gartenfreunde herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Protokollverlesung der letzten Generalversammlung

4. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes
5. Bericht der Kassiererin und Entlastung der Vorstandschaft
6. Grußworte der Gemeinde
7. Diavortrag „Stauden schmücken jeden Garten“ durch den  
Kreisfachberater, Herrn Stocker
8. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft und der Kassenprüfer
9. Diavortrag „Radtour, 100 Jahre Obst- und Gartenbauverein und  
Imkerverein, Pizzabacken im Kreislehrgarten“
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Auf Ihren zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft

*1. Vorstand, Erhart Zimmermann*

## Soldaten- und Kameradschaftsverein Ettenbeuren e.V.

### Preisschafkopfen

Wir laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich zum  
traditionellen

### Preisschafkopfen

am Freitag, dem 11. März 2011 um 20.00 Uhr im Gasthof Köttel ein.  
*Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft*

## Schützenverein Bayerland Ettenbeuren

Rundenwettkampf im Gau Günzburg 2010/2011

hier die Ergebnisse vom 09. Wettkampf:

GauOberLiga:	Leipheim I - Ettenbeuren I	1501:1465 Ringe
A-Gruppe 2:	Reisensburg I - Ettenbeuren II	1429:1457 Ringe
C-Gruppe 1:	Deubach I - Ettenbeuren III	1399:1227 Ringe
C-Gruppe 2:	Ettenbeuren IV - Nornheim II	1155:1191 Ringe
Senioren A:	Offingen I - Bubesheim I	880: 845 Ringe

Die einzelnen Ergebnisse:

### 1. Mannschaft:

Reichle Horst	367 Ringe
Krautmann Wilhelm	367
Zimmermann Gerd	367
Reichle Wolfgang	364
	1465 Ringe

### 2. Mannschaft:

Bestler Tobias	369 Ringe
Krautmann Wilhelm jun.	366
Thoma Philipp	362
Anwander Hans	360
	1457 Ringe

E: Schiller Bernhard 344 Ringe

### 3. Mannschaft:

Brutscher Christian	335 Ringe
Mayer Christian	331
Stammler Tobias	304
Offenwanger Patrick	257
	1227 Ringe

### 4. Mannschaft:

Anwander Johannes	338 Ringe
Westphal Maximilian	288
Spaun Marco	287
Krimbacher Hubert jun.	242
	1155 Ringe

### Senioren A:

Reichle Irmgard	287 Ringe
Reichle Ernst	284
Betz Ludwig	274
	845

E: Burkhard Wolfgang 273 Ringe  
Schmid Karl 268

*Sportwart: Oliver Wiemer*

## Veranstaltungen der vhs Kammeltal

Tanz

**T 047 Kammeltal**

### Orientalischer Tanz - Tanz der Freude

Endlich den Orientalischen Tanz einmal selbst ausprobieren?! In diesem Kurs haben Frauen die Möglichkeit, die harmonisierenden Bewegungen des Orientalischen Tanzes zu entdecken. Lebensfroh und ausgelassen bis meditativ entspannt vermittelt dieser Tanz ein neues Körpergefühl. Die behutsamen Übungen beachten auch die gesunde Körperhaltung und richtige Technik. Der Kurs ist geeignet für absolute Anfängerinnen und Tänzerinnen mit Vorkenntnissen.

Mitzubringen: bequeme Kleidung, falls vorhanden ein Tuch, das um die Hüften passt, Gymnastikschuhe oder Socken

Sahareh Karin Blumenthal, orient. Tanzlehrerin

3 Abende, 18:30-20:00 Uhr

Donnerstag, 17.03.2011 bis 31.03.2011

Oriental. Tanzschule Sahareh, Kammeltal, Käserweg 4,

Gebühr: 19,50 EUR, ermäßigt: 13,70 EUR

Max. Teilnehmerzahl: 10

#### Kursanmeldung

**Telefonisch oder schriftlich (auch per Telefax und [www.vhs-guenzburg.de](http://www.vhs-guenzburg.de)) über die vhs-Geschäftsstelle in Günzburg,**

**Tel. 08221-3686-0**

(Anmeldescheine im Programmheft)

ach überraschend  
Einfach überraschend  
überauschend einfach!  
Ihre Werbung bei uns!

VERLAG + DRUCK  
LINUS WITTICH KG  
91301 Freuchheim • Tel. 09191/7222-0 • [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

# DAS!

 spricht sich

schneller



, als Sie  
vielleicht denken...

Unter [www.wittich.de](http://www.wittich.de) haben Sie jetzt die Möglichkeit, Jagd auf unsere neu gestalteten Internetseiten zu machen!

Viele neue Online-Funktionen und Informationen stehen für Sie bereit.

**Wir machen mehr als nur „Blättchen“!**

Und jetzt genug geschnattert.

**Go online!**

**Go [wittich.de](http://wittich.de)**

